

# BEKANNTMACHUNG DES ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSES

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 das Wahlergebnis

**der Wahl des Ortschaftsrates  
in/im Lochau  
am 26. Mai 2019**

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	<b>922</b>
Zahl der Wähler:	<b>593</b>
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	<b>36</b>
Zahl der gültigen Stimmzettel:	<b>557</b>
Zahl der gültigen Stimmen:	<b>1656</b>
Zahl der Sitze im Wahlgebiet:	<b>7</b>

Nr.	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschland	<u>1391</u>	<u>6</u>
2	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<u>265</u>	<u>1</u>

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Im Wahlbereich: **001 - Lochau**

Familienname und Vorname	Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Stimmen
Werner, Frank	Christlich Demokratische Union Deutschland	359
Ratsch, Steffen	Christlich Demokratische Union Deutschland	275
Wild, Mathias	Christlich Demokratische Union Deutschland	216
Arlet, Michael	Christlich Demokratische Union Deutschland	204
Jahnel, Christoph	Christlich Demokratische Union Deutschland	170
Jahnel, Gerald	Christlich Demokratische Union Deutschland	167
Hoffmann, Martina	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	265

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Gemeinde Schkopau  
Wahlamt  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.



(Ort und Datum)

04. JUNI 2019



(Unterschrift des Wahlleiters)